

**Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik
hier: Erlass einer Dringlichen Anordnung**

I. Vorbemerkung:

Die dramatische Finanz- und Wirtschaftskrise, der von Experten prognostizierte Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 6 % und der damit verbundene zu erwartende Einbruch von Steuereinnahmen machen es notwendig, Maßnahmen zur Sicherung eines Haushaltsausgleich zu ergreifen.

Der aktuelle Stand der Gewerbesteuereinnahmen von 31,2 Mio € (Ansatz: 43 Mio €) lässt befürchten, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise bereits 2009 sich in den Steuereinnahmen auswirkt. Die Voraussagen zur Entwicklung der Wirtschaftsleistung lassen zudem befürchten, dass sich der aktuell noch auf dem Niveau der letzten amtlichen Steuerschätzung bewegende Einkommensteueranteil im Laufe des Jahres negativer als geplant entwickeln wird.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, durch einen restriktiven Haushaltsvollzug 2009 der drohenden negativen Entwicklung zu begegnen. Dies soll zunächst durch den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 KommHV-Kameralistik und weiterer Einschränkungen beim Haushaltsvollzug erfolgen.

2. Hiermit ergeht folgende dringliche Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO:

Mit sofortiger Wirkung wird eine Haushaltssperre für den Vollzug der Amts- und Unteramtsbudgets und den Vollzug des Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Gebäudewirtschaft“ in Höhe von 750 000 € verfügt. Die Sperre der anteiligen Budgetmittel und der gesperrten Mittel im Erfolgsplan des Sondervermögens „Gebäudewirtschaft“ sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Gleichzeitig wird ab sofort die geltende Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen von bisher drei Monate auf sechs Monate verlängert.

Die Kämmerei und das Personal- und Organisationsamt werden beauftragt, für den entsprechenden Vollzug zu sorgen.

Darüber hinaus wird das Finanzreferat beauftragt, die erstmalige Freigabe von Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt unter dem Aspekt eines finanzierbaren Haushalts 2010 zu prüfen. Wenn im Einzelfall eine Freigabe nicht empfohlen werden kann, entscheidet der Stadtrat.

Dem Stadtrat ist in seiner nächsten Sitzung über den Erlass der Haushalts- und Wiederbesetzungssperre zu berichten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Damit der Vollzug der verfügten Sperren möglichst umgehend von der Verwaltung beim weiteren Haushaltsvollzug berücksichtigt werden kann und um die erforderlichen Haushaltswirkung zu sichern, sind die vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich in Kraft zu setzen.

Diese Dringliche Anordnung ist dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

II. Ref. II

Fürth, 07.05.2009
Direktorium

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive letter 'J' followed by a loop and a short horizontal stroke.